



GREEN CLAIMS

HERSTELLER

SYNDIZIERTER PRODUKTCONTENT

MERKBLATT EmpCo-Richtlinie (EU) 2024/825

**NACHHALTIGKEITS-
AUSSAGEN MÜSSEN
AB 27.09.2026
BELEGBAR SEIN.**



EMPCO MERKBLATT

Was ab dem 27. September 2026 für Umweltaussagen gilt – und wie Sie Ihre über loadbee syndizierten Inhalte rechtzeitig prüfen.

Am **27. September 2026** gilt die EU-Richtlinie „Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen“ (kurz: **EmpCo**, Richtlinie (EU) 2024/825) verbindlich. In Deutschland erfolgt die Umsetzung über das Dritte UWG-Änderungsgesetz. Die Richtlinie führt deutlich strengere Regeln für Nachhaltigkeitsaussagen in der Verbraucherkommunikation ein.

Betroffen sind auch **Produktinhalte, die Hersteller über Plattformen wie loadbee an Händler syndizieren** – also Produktbeschreibungen, Attribute, Produktbilder und Videos. Erste große Handelspartner haben begonnen, entsprechende Anforderungen an ihre Industriepartner zu formulieren und die Konformität der eingebundenen Inhalte einzufordern.

Dieses Merkblatt fasst die wesentlichen Anforderungen zusammen, damit Sie Ihre über loadbee veröffentlichten Inhalte rechtzeitig prüfen können.

GREEN CLAIM

Was gilt als Umweltaussage?

Jede Aussage, jedes Bild, Video oder Designelement, das einen Umwelt-, Klima- oder Ressourcenvorteil kommuniziert.

Green Claims sind nicht auf Text beschränkt – auch Symbole, Bildmotive, Farbgebung und visuelle Gestaltungselemente können darunterfallen.

Für syndizierten Produktcontent ist das besonders relevant, da ein großer Teil der Inhalte visuell ist.

TYPISCHE BEISPIELE

nachhaltig · umweltfreundlich · klimafreundlich · grün · öko · energieeffizient · ressourcenschonend · verbraucht weniger Wasser/Energie · aus recycelten Materialien · langlebig · reparierbar · refurbished · Trade-in · verlängert die Produktlebensdauer

GILT AB

27. September 2026

GRUNDLAGE

Richtlinie (EU) 2024/825 (EmpCo) · Umsetzung in DE: Drittes UWG-Änderungsgesetz

BETROFFEN

Produkttexte und Attribute · Bilder und Videos · alle über loadbee syndizierten Inhalte



DON'T

Allgemeine Umweltaussagen vermeiden

Pauschale Aussagen, die einen umfassenden Umweltvorteil behaupten, ohne zu erklären, was das Produkt konkret nachhaltiger macht, sind ab dem Stichtag unzulässig.

- 👎 Nachhaltige Produkte
- 👎 Umweltfreundliche Geräte
- 👎 Klimafreundliche Technologie
- 👎 Grüne Produkte
- 👎 Gut für die Umwelt
- 👎 Schutz des Klimas
- 👎 Für eine bessere Zukunft
- 👎 Nachhaltiger einkaufen

Ebenfalls kritisch: Klimaneutralitäts-Aussagen, die sich **allein auf Kompensation** stützen, sowie **eigene Nachhaltigkeitssiegel ohne anerkanntes Zertifizierungssystem**.

DO

Spezifische, belegbare Aussagen verwenden

Spezifische Aussagen bleiben zulässig, sofern sie den Umweltvorteil klar erklären und nachgewiesen werden können. Als Nachweis kommen in Betracht:

- 👍 EU-Energielabels
- 👍 Reparierbarkeitsklassen bzw. -berechnungen
- 👍 Verifizierte Angaben zu Rezyklatanteilen
- 👍 Zertifizierungen unabhängiger Dritter
- 👍 Anerkannte Studien und Normen
- 👍 Produktspezifische technische Dokumentation

BEISPIELE FÜR ZULÄSSIGE AUSSAGEN

„Dieser Kühlschrank hat Energieeffizienzklasse A und verbraucht in der Nutzungsphase weniger Strom.“

„Dieses Smartphone hat Reparierbarkeitsklasse A, was Reparaturen erleichtert und zur Verlängerung der Lebensdauer beiträgt.“

„Diese Notebooktasche enthält zertifizierte recycelte Materialien.“



CHECKLISTE

Konforme Nachhaltigkeitskommunikation

Bitte stellen Sie sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Aussagen in Ihren Inhalten:

- ☐ Wahr und genau sind
- ☐ Klar spezifizieren, was genau nachhaltiger ist
- ☐ Den Umweltvorteil verständlich erklären
- ☐ Durch anerkannte Nachweise, Zertifizierungen oder Produktdaten belegt werden können
- ☐ Für Endkunden leicht verständlich sind
- ☐ Über gesetzliche Verpflichtungen oder Standardproduktmerkmale hinausgehen
- ☐ Auch in Bildern, Videos, Symbolen und Farbgebung den genannten Anforderungen entsprechen
- ☐ Im selben Medium mit der erforderlichen Erläuterung versehen sind

STICHTAG: 27. SEPTEMBER 2026

UNTERSTÜTZUNG DURCH LOADBEE

Sie benötigen Unterstützung bei der Nutzung der **loadbee** Plattform? Ob Fragen zu Funktionen, verfügbaren Inhalten oder Exportmöglichkeiten: Unser Team hilft Ihnen gerne weiter. Sprechen Sie uns einfach an.

VERANTWORTLICHKEIT & NÄCHSTE SCHRITTE

Inhalte auf der loadbee-Plattform

loadbee ist Anbieter einer Software zur servicebasierten Verteilung von Produktinformationen und im Hinblick auf die vom Hersteller eingestellten Daten Host Provider. Eine inhaltliche Prüfung der Produktdaten findet nicht statt.

Gemäß **§ 6 Abs. 4 und 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der loadbee GmbH für Hersteller** gilt:

- ☒ Die Prüfung von **Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit** der in die loadbee-Plattform eingestellten Daten obliegt **allein dem Hersteller**.
- ☒ Der Hersteller ist für die **Rechtmäßigkeit** der von ihm eingestellten Daten **allein verantwortlich**.

Dies umfasst ausdrücklich auch sämtliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen in Produkttexten, Attributen, Bildern, Videos und sonstigen Content-Elementen. Die Verantwortung für die EmpCo-Konformität dieser Inhalte liegt damit beim Hersteller.

Was Sie jetzt tun sollten

Bestandsinhalte in Ihrem loadbee-Account **bis zum 27. September 2026** auf allgemeine Umweltaussagen prüfen und diese durch spezifische, belegte Formulierungen ersetzen oder entfernen. Prüfung auf **visuelle Elemente** ausweiten: Bilder, Videos, Symbole, Farbwelten.

Nachweise (Energielabel, Reparierbarkeitsklasse, Zertifikate, technische Dokumentation) den betreffenden Aussagen zuordnen und dokumentieren. Interne **Freigabeprozesse** für künftige Produktinhalte entsprechend anpassen.

Im Zweifelsfall rechtliche Prüfung veranlassen.



KEINE RECHTSBERATUNG

Rechtlicher Hinweis

Dieses Merkblatt dient ausschließlich der allgemeinen Information und stellt eine **verkürzte Zusammenfassung ausgewählter rechtlicher Anforderungen** dar. Es ist nicht abschließend, ersetzt nicht die Lektüre der geltenden Rechtsvorschriften und stellt **keine Rechtsberatung** dar.

loadbee erbringt keine Rechtsdienstleistungen und übernimmt weder eine rechtliche Prüfung der Inhalte des Herstellers noch eine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der hier dargestellten Informationen. Eine Haftung von loadbee für die EmpCo-Konformität der vom Hersteller eingestellten Inhalte ist ausgeschlossen.

Die Beurteilung, ob konkrete Aussagen, Bilder oder Gestaltungselemente den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, ist stets eine Frage des Einzelfalls. **Im Zweifel hat der Hersteller eine entsprechende Prüfung – etwa durch seine Rechtsabteilung oder externe rechtliche Beratung – selbst zu veranlassen.**

Fragen zur technischen Bearbeitung Ihrer Inhalte?

support@loadbee.com →

Rechtlicher Hintergrund: Richtlinie (EU) 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen. Offizieller Text abrufbar über EUR-Lex. Umsetzung in Deutschland durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.